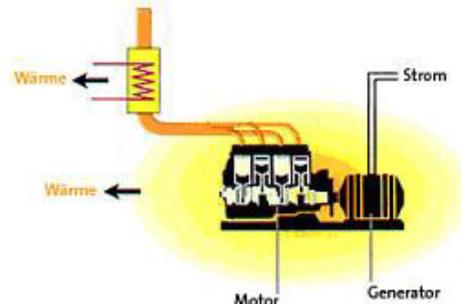


## Informationen zum Verfahrensablauf bei der Errichtung von Blockheizkraftwerken (BHKW)



### **Schritt 1: Betrieb der Anlage**

Die Anlage kann nach drei Grundsätzen betrieben werden:

- „Insellösung“ (komplette Nutzung der erzeugten Energie für den Eigenbedarf)
- „Überschusseinspeisung“ der erzeugten Energie in das Stromverteilungsnetz der Zwickauer Energieversorgung GmbH
- „Nettostromerzeugung“ Eigenverbrauch

Vor der Aufnahme von weiteren Schritten sollte die Art des Betriebes der Anlage entschieden sein.

### **Schritt 2: Beantragung der geplanten Anlage**

Die geplante Anlage muss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Die dafür erforderlichen Formulare finden Sie unter: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### **Schritt 3: Netzanschlussanfrage**

Folgende Unterlagen sind an die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Abteilung Netzservice, Bahnhofstr. 4 in 08056 Zwickau, einzureichen:

- Datenblatt zur Eigenerzeugungsanlage
- Lageplan, aus dem die Grundstücksgrenzen und der Aufstellungsort hervorgehen
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen mit genauen Angaben über Art, Fabrikat, Schaltung, Funktion und eine entsprechende Konformitätserklärung
- gegebenenfalls ENS-Zertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft.

Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Anfrage wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Ihr Ansprechpartner bei der ZEV ist hierfür Herr Baumann, Tel. 0375 3541-247.

### **Schritt 4: Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz**

Durch eine von Ihnen beauftragte Elektrofirma muss eine „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ im Bereich Anschlusswesen eingereicht werden. Eine Vorortbesichtigung des Messplatzes kann durch den Bereich Anschlusswesen durchgeführt werden. Ebenfalls durch die Elektrofirma erfolgt eine Fertigmeldung der Anlage an das Anschlusswesen. Bei Fragen können Sie sich ebenfalls an Herrn Baumann wenden.

### **Schritt 5: Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage**

Nach der Fertigmeldung kann die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage und der Zählereinbau/ Zählerwechsel durch den Messstellenbetreiber erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Graf unter der Telefonnummer 0375 3541-450.

### **Schritt 6: Registrierung im Marktstammdatenregister**

Das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur wird das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren. Diese Registrierung im MaStR durch den Anlagenbetreiber muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Das Portal finden Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

### **Schritt 7: Zulassungsbescheid**

Nach der Inbetriebnahme der KWK-Anlage ist ein Antrag auf Zulassung beim BAFA zu stellen. Für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 50 kW gilt ein vereinfachtes Zulassungsverfahren nach der sogenannten Allgemeinverfügung für KWK-Anlagen (Quelle: <https://www.bafa.de>). Bitte beachten Sie dazu die weiteren Hinweise zum Zulassungsverfahren auf der angegebenen Internetseite des BAFA.

Eine Kopie des Zulassungsbescheides bzw. die Eingangsbestätigung sowie die Datenübersicht des BAFA müssen nach Erhalt der Zwickauer Energieversorgung GmbH übermittelt werden.

### **Schritt 8: Vertragsabschluss Einspeisevertrag**

Nach erfolgtem Zählereinbau und Zusendung Zulassungsbescheid erhalten Sie 2 Exemplare des Einspeisevertrages inklusive der zugehörigen Anlagen mit der Bitte diese entsprechend zu befüllen und zu unterzeichnen. Ein Exemplar wird von uns gegengezeichnet und an Sie zurückgesendet. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Zill (Tel. 0375 3541-422) zur Verfügung.

Sind die Schritte 1 bis 6 durchlaufen, erhalten Sie ab Inbetriebnahme der Anlage die Einspeisevergütung. Die Zahlung dieser erfolgt jährlich.